

Informationen nach § 125 Abs. 1 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG, Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Außerordentliche Hauptversammlung am 15. September 2023 Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: ATOSSAOHV2023
2. Art der Mitteilung	Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: NEWM

B. Angaben zum Emittenten

1. ISIN	DE0005104400
2. Name des Emittenten	ATOSS Software AG

C. Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung	15. September 2023 Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	11:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 9:00 (UTC)
3. Art der Hauptversammlung	Außerordentliche Hauptversammlung Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: XMET
4. Ort der Hauptversammlung	Leonardo Hotel Munich City East, Carl-Wery-Straße 39, 81739 München
5. Aufzeichnungsdatum	Nachweisstichtag im Sinne von § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der 25. August 2023, 0:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230824; 22:00 Uhr (UTC) Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mitteilungen nach § 125 AktG, welche in Form und Inhalt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 aufzustellen sind, in Feld C5 der

	Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) ein Aufzeichnungsdatum anzugeben ist. Dieses Aufzeichnungsdatum (im vorliegenden Fall: 24. August 2023, 22:00 Uhr (UTC)) ist nicht identisch mit dem nach § 123 Abs. 4 AktG zu benennenden Nachweisstichtag (im vorliegenden Fall den 25. August 2023, 0:00 Uhr (MESZ)).
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch persönliche Teilnahme	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Persönliche Teilnahme und Abstimmung durch physische Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: PH; ISO 20022: PHYS</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 08. September 2023, 24:00 Uhr (MESZ)</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230908; 22:00 Uhr (UTC)</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<p>15. September 2023, bis zu dem in der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter für die jeweilige Abstimmung angekündigten Zeitpunkt</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915; bis zu dem in der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter für die jeweilige Abstimmung angekündigten Zeitpunkt</p>
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: PX; ISO 20022: PRXY</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 08. September 2023, 24:00 Uhr (MESZ)</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230908; 22:00 Uhr (UTC)</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<p>Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter</p> <p>- die schriftlich bzw. in Textform per Post,</p>

	<p>Telefax oder E-Mail erfolgt, bis 14. September 2023, 17:00 Uhr (MESZ)</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230914; 15:00 Uhr (UTC)</p> <p>- bei persönlicher Teilnahme auch über den 14. September 2023, 17:00 Uhr (MESZ) hinaus bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung am 15. September 2023</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915; bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung am 15. September 2023</p>
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch bevollmächtigte Dritte	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Teilnahme und Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an Dritte, auch durch Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institutionen oder Personen</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: PX; ISO 20022: PRXY</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 08. September 2023, 24:00 Uhr (MESZ)</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230908; 22:00 Uhr (UTC)</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<p>Die Ausübung des Stimmrechts und anderer Aktionärsrechte kann durch bevollmächtigte Dritte auf den oben genannten Wegen (Abstimmung durch persönliche Teilnahme/ Abstimmung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter) erfolgen. Dafür gelten die dort genannten Fristen.</p>

E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrats
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung

	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: BV; ISO 20022: BNDG
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: VF, VA, AB; ISO 20022: CFOR, CAGS, ABST

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung

1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	15. August 2023, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230815; 22:00 Uhr (UTC)

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge

1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Gegenanträgen zu bestimmten Punkten der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	31. August 2023, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230831; 22:00 Uhr (UTC)

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge

1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Abschlussprüfers sowie zu den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern
2. Anwendbare Emittentenfrist	31. August 2023, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230831; 22:00 Uhr (UTC)

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Auskunftsrecht

1. Gegenstand der Frist	Verlangen auf Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft gemäß § 131 Abs. 1 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	15. September 2023, während der Hauptversammlung bzw. bis zu dem vom Versammlungsleiter hierfür festgelegten Zeitpunkt
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915; während der Hauptversammlung bzw. bis zu dem vom Versammlungsleiter hierfür festgelegten Zeitpunkt

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 AktG

1. Gegenstand der Frist	Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	15. September 2023, während der Hauptversammlung bis zur Schließung der Debatte in der Hauptversammlung durch den

	Versammlungsleiter
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915; während der Hauptversammlung bis zur Schließung der Debatte in der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung	
1. Gegenstand der Frist	Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
2. Anwendbare Emittentenfrist	15. September 2023, während der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20230915; während der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter

Sonstige Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 und 5 Aktiengesetz

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.